

# Tarif B

## Restkostenabsicherung für Beamte

Generali Deutschland Krankenversicherung AG ■ Hansaring 40-50 ■ 50670 Köln  
Tel. 0221/1636-0 ■ E-Mail: gesundheit@generali.com ■ Internet: www.generali.de

### VERSICHERUNGSFÄHIGKEIT

Versicherungsfähig nach Tarif B sind Personen mit Anspruch auf Beihilfe im Krankheitsfall (z.B. Beamte und Richter) sowie deren berücksichtigungsfähige Angehörige (beihilfeberechtigte Personen).

Der Erstattungsprozentsatz muss so bemessen sein, dass er zusammengerechnet mit dem Beihilfebemessungssatz „100“ ergibt.

#### Weitere Voraussetzungen für die Versicherungsfähigkeit nach Tarifstufe BK20

Nach Tarifstufe BK20 sind Personen mit Anspruch auf Beihilfe während des bestehenden Dienstverhältnisses versicherungsfähig, wenn gleichzeitig Versicherungsschutz nach Tarifstufe B30 besteht und sich der Beihilfebemessungssatz mit dem Erhalt von Versorgungsbezügen um 20 Prozentpunkte erhöht. Die Versicherungsfähigkeit nach Tarifstufe BK20 endet mit Ablauf des Monats, in dem das Dienstverhältnis endet, spätestens mit Ablauf des Monats, in dem die versicherte Person das 68. Lebensjahr vollendet.

#### Weitere Voraussetzungen für die Versicherungsfähigkeit nach Tarifstufe B20

Versicherungsfähig nach Tarifstufe B20 sind berücksichtigungsfähige Kinder von beihilfeberechtigten Personen,

- bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sowie
- bis zur Vollendung des 29. Lebensjahres, sofern sie sich in einer Ausbildung (z.B. Studium) befinden.

#### Besonderheiten für Beihilfeberechtigte mit einem Beihilfeanspruch gegenüber dem Beihilfeträger Hessen

Für die besonderen Beihilferegulungen in Hessen lautet die Tarifbezeichnung BH30 an Stelle von B30.

In der Tarifstufe BH30 beträgt der Erstattungsprozentsatz für stationäre Heilbehandlung 15 % statt 30 %, weil der vom Beihilfeträger Hessen übernommene Beihilfeanteil entsprechend höher ist. Der reduzierte Erstattungsprozentsatz von 15 % in der Tarifstufe BH30 gilt für alle stationären Leistungen nach den Nummern 2 und 4.

Alle sonstigen tariflichen Regelungen und Leistungen sind identisch mit der Tarifstufe B30.

Zur Tarifstufe BH30 kann die Tarifstufe BG5 (je nach Beihilfeanspruch auch mehrfach) hinzuversichert werden.

#### Besonderheiten für Beihilfeberechtigte mit einem Beihilfeanspruch gegenüber dem Beihilfeträger Bremen

Wegen der besonderen Beihilferegulungen in Bremen kann zur Tarifstufe B30 die Tarifstufe BG5 (je nach Beihilfeanspruch auch mehrfach) hinzuversichert werden.

### ERSTATTUNGSFÄHIGE AUFWENDUNGEN

#### 1 Ambulante Heilbehandlung

Erstattungsfähig sind bei ambulanter Heilbehandlung, Vorsorgeuntersuchung, Untersuchung und Behandlung wegen Schwangerschaft sowie Entbindung Aufwendungen für:

- a) Ärztliche Leistungen,
- b) Vorsorgeuntersuchungen nach den gesetzlich eingeführten Programmen (ohne Altersgrenzen und Intervalle),
- c) Schutzimpfungen, die von der Ständigen Impfkommission des Robert-Koch-Institutes (STIKO) empfohlen werden (ausgenommen Reiseschutzimpfungen),
- d) Heilpraktikerleistungen (außer Psychotherapie durch Heilpraktiker),
- e) Hebammenleistungen (inkl. Geburtsvorbereitung und Rückbildungsgymnastik),
- f) Ambulante Psychotherapie bis zu 50 Sitzungen je Kalenderjahr,
- g) Kinderwunschbehandlung (bis zum tariflichen Höchstbetrag),
- h) Arznei- und Verbandmittel,
- i) Heilmittel bis zu den beihilfefähigen Höchstbeträgen,
- j) Sehhilfen (bis zum tariflichen Höchstbetrag),
- k) Weitere Hilfsmittel (i.d.R. Bezug über das Hilfsmittelmanagement der Generali erforderlich),

Bitte beachten Sie, dass diese Leistungsbeschreibung nur einen groben Überblick über die tariflichen Leistungen geben kann und nicht sämtliche Leistungsdetails und -voraussetzungen abgebildet werden können. Der Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus dem Tarif, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, dem Antrag, dem Versicherungsschein, weiteren schriftlichen Vereinbarungen und den gesetzlichen Vorschriften.

# Tarif B

## Restkostenabsicherung für Beamte

Generali Deutschland Krankenversicherung AG ■ Hansaring 40-50 ■ 50670 Köln  
Tel. 0221/1636-0 ■ E-Mail: gesundheit@generali.com ■ Internet: www.generali.de

- l) Ambulante Operationen: Krankentransporte und Fahrten sowie Unterbringung außerhalb der Arztpraxis für einen Tag oder eine Nacht (bis zum tariflichen Höchstbetrag),
- m) Transport zur ambulanten Notfallbehandlung oder zu bestimmten ambulanten Heilbehandlungen,
- n) Häusliche Behandlungspflege zur Sicherstellung des ärztlichen Behandlungsziels,
- o) Soziotherapie bis zu 120 Stunden innerhalb von drei Kalenderjahren

### 2 Stationäre Heilbehandlung

Erstattungsfähig sind bei stationärer Heilbehandlung, Untersuchung und Behandlung wegen Schwangerschaft sowie Entbindung Aufwendungen für:

- a) Allgemeine Krankenhausleistungen,
- b) Belegärztliche Leistungen,
- c) Wahlärztliche Leistungen (Chefarztbehandlung),
- d) Stationäre Psychotherapie,
- e) Hebammenleistungen,
- f) Unterbringung im Zweibettzimmer,
- g) Grundgebühren für Telefon, Fernsehen und Internet,
- h) Unterbringung und Verpflegung einer Begleitperson eines nach Tarif B versicherten Kindes (bis einschließlich Alter 17) im Krankenhaus,
- i) Transport zum und vom nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus (auch wenn sich während der Notfallbehandlung herausstellt, dass eine stationäre Aufnahme nicht erforderlich ist),
- j) Bergungskosten (bis zu 2.500,00 EUR je Versicherungsfall); Erstattung: 100 %

### 3 Zahnärztliche Behandlung

Erstattungsfähig sind bei zahnärztlicher Behandlung Aufwendungen für:

- a) Prophylaktische Leistungen (z.B. professionelle Zahnreinigung, Fluoridierung der Zahnoberflächen und Fissurenversiegelungen),
- b) Zahnbehandlung (z.B. plastische Zahnfüllungen, Wurzelbehandlungen, parodontologische Leistungen),
- c) Zahnersatz (z.B. Brücken, Prothesen, Implantate), Einlagefüllungen (z.B. Inlays, Onlays) und Zahnkronen aller Art,
- d) Kieferorthopädie bei Behandlungsbeginn bis einschließlich Alter 17 oder bei Unfall oder bei schwerer Kieferanomalie,
- e) Zusatzleistung für zahntechnische Leistungen (Material- und Laborkosten) im Zusammenhang mit Maßnahmen nach c) und d) (Erstattung 100 % unter Anrechnung der Beihilfeleistung)

Bei teuren Behandlungen empfiehlt die Generali, vor Behandlungsbeginn einen Heil- und Kostenplan einzureichen. Die Generali prüft diesen und gibt über die zu erwartende Erstattung Auskunft.

Bitte beachten Sie, dass diese Leistungsbeschreibung nur einen groben Überblick über die tariflichen Leistungen geben kann und nicht sämtliche Leistungsdetails und -voraussetzungen abgebildet werden können. Der Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus dem Tarif, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, dem Antrag, dem Versicherungsschein, weiteren schriftlichen Vereinbarungen und den gesetzlichen Vorschriften.

# Tarif B

## Restkostenabsicherung für Beamte

Generali Deutschland Krankenversicherung AG ■ Hansaring 40-50 ■ 50670 Köln  
Tel. 0221/1636-0 ■ E-Mail: gesundheit@generali.com ■ Internet: www.generali.de

Der Umfang der Versicherungsleistungen für Aufwendungen nach Nr. 3 c) bis e) ist in den ersten fünf Kalenderjahren nach Versicherungsbeginn wie folgt begrenzt:

	B50	B30	B20, BK20	BG5
im ersten Kalenderjahr auf insgesamt	500,00 EUR	300,00 EUR	200,00 EUR	50,00 EUR
in den ersten zwei Kalenderjahren auf insgesamt	1.000,00 EUR	600,00 EUR	400,00 EUR	100,00 EUR
in den ersten drei Kalenderjahren auf insgesamt	1.500,00 EUR	900,00 EUR	600,00 EUR	150,00 EUR
in den ersten vier Kalenderjahren auf insgesamt	2.000,00 EUR	1.200,00 EUR	800,00 EUR	200,00 EUR
in den ersten fünf Kalenderjahren auf insgesamt	2.500,00 EUR	1.500,00 EUR	1.000,00 EUR	250,00 EUR

Die vorgenannten Begrenzungen entfallen bei unfallbedingter Behandlung, sofern der Unfall nach Abschluss des Versicherungsvertrags eingetreten ist.

#### 4 Weitere Leistungen

Erstattungsfähig sind Aufwendungen für:

- Ambulante und stationäre Anschlussheilbehandlungen,
- Ambulante oder stationäre Entwöhnungsmaßnahmen bei substanzgebundenen Suchterkrankungen (bis zu drei Maßnahmen innerhalb von zehn Kalenderjahren),
- Ambulante und stationäre Kuren/Rehabilitationsmaßnahmen (bis zum tariflichen Höchstbetrag),
- Spezialisierte ambulante Palliativversorgung,
- Ambulante und stationäre Hospizleistungen (bis zum tariflichen Höchstbetrag)

#### 5 Zusätzliche Leistungen bei Auslandsreisen

Erstattungsfähig sind bei Auslandsreisen bis 12 Monate Dauer (Erstattung 100 %):

- die Mehrkosten für den medizinisch notwendigen und ärztlich verordneten Rücktransport aus dem Ausland an einen Ort nach Wahl im Land des letzten gewöhnlichen Aufenthalts,
- im Todesfall die Mehrkosten bis zu 30.000,00 EUR, die durch die Bestattung am ausländischen Sterbeort oder die Überführung des Verstorbenen an den Ort des letzten gewöhnlichen Aufenthalts entstehen,
- die Mehrkosten für die Rückführung mitreisender minderjähriger Kinder bis zu 5.000,00 EUR je Versicherungsfall

#### ERSTATTUNG HINSICHTLICH GOÄ/GOZ

Die Aufwendungen für ärztliche bzw. zahnärztliche Leistungen werden im Rahmen der jeweiligen Gebührenordnung erstattet, d.h. bis zu den Höchstsätzen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) bzw. der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ).

Im Falle einer wirksamen Honorarvereinbarung zwischen Arzt und Patient wird für belegärztliche und chefärztliche Aufwendungen auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus erstattet (Erstattung 100 %).

Bitte beachten Sie, dass diese Leistungsbeschreibung nur einen groben Überblick über die tariflichen Leistungen geben kann und nicht sämtliche Leistungsdetails und -voraussetzungen abbildet werden können. Der Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus dem Tarif, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, dem Antrag, dem Versicherungsschein, weiteren schriftlichen Vereinbarungen und den gesetzlichen Vorschriften.

# Tarif B

## Restkostenabsicherung für Beamte

Generali Deutschland Krankenversicherung AG ■ Hansaring 40-50 ■ 50670 Köln  
Tel. 0221/1636-0 ■ E-Mail: [gesundheit@generali.com](mailto:gesundheit@generali.com) ■ Internet: [www.generali.de](http://www.generali.de)

### ERSTATTUNGSLEISTUNG

Die Aufwendungen gemäß Nr. 1 bis 5 werden wie folgt erstattet:

Tarif	Zielgruppe	Tarifstufe	Erstattung
B	Beamte, Ehepartner von Beamten	B50	50 %
		B30	30 %
		BK20	20 %
		BG5	5 %
	Kinder von Beamten und Beamtenanwärtern	B20	20 %

Für die besonderen Beihilferegulungen in Hessen lautet die Tarifbezeichnung BH30 an Stelle von B30. In der Tarifstufe BH30 beträgt der Erstattungsprozentsatz für stationäre Heilbehandlung 15 % statt 30 %.

Eine davon abweichende, höhere prozentuale Erstattung ist im Text mit „Erstattung 100 %“ gesondert gekennzeichnet. Eine eventuell vorhandene Vorleistung des Beihilfeträgers wird auf die Leistung der Generali angerechnet.

### GELTUNGSBEREICH

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Heilbehandlung in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, den Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sowie der Schweiz.

Während der ersten 12 Monate eines Aufenthalts im außereuropäischen Ausland besteht auch ohne besondere Vereinbarung Versicherungsschutz.

Bitte beachten Sie, dass diese Leistungsbeschreibung nur einen groben Überblick über die tariflichen Leistungen geben kann und nicht sämtliche Leistungsdetails und -voraussetzungen abgebildet werden können. Der Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus dem Tarif, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, dem Antrag, dem Versicherungsschein, weiteren schriftlichen Vereinbarungen und den gesetzlichen Vorschriften.